



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herr  
Rainer SchiffelHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.048 D  
Telefon: 0385 545 2430  
Fax: 0385 545 2433  
E-Mail: cnitz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau NitzDatum  
22.04.2021

## Beleuchtung von Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Schiffel,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Wie viel Strom / CO<sub>2</sub>-Ausstoß kann pro Jahr zeitnah eingespart werden, wenn die Beleuchtung am Rathaus nicht nur symbolträchtig für eine Stunde, sondern zukünftig dauerhaft und nachhaltig für alle städtischen Gebäude mit Vorbildwirkung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und private Immobilienbesitzer abgeschaltet wird?

Bei der Beleuchtung des Rathauses, des Schleswig-Holstein-Hauses und des Speichers handelt es sich weitestgehend um energieeffiziente LED-Beleuchtung mit Dämmerungsschalter. Bei einer Abschaltung wäre beim Rathaus mit einer Einsparung beim Stromverbrauch von ca. 73 kWh/a und beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß von ca. 0,017 t/a zu rechnen. Beim Schleswig-Holstein-Haus wäre mit einer Einsparung beim Stromverbrauch von ca. 1226 kWh/a und beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß von ca. 0,28 t/a zu rechnen und beim Speicher beliefen sich die Einsparung auf ca. 228 kWh/a Strom und ca. 0,025 t/a für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Zu beachten ist, dass die Fassadenbeleuchtung nicht immer nur aus ästhetischen bzw. touristischen Gründen installiert ist, sondern weitere Funktionen erfüllt wie Notbeleuchtung, Vandalismusschutz und Kriminalitätsvorbeugung.

### 2. Wer ist für die Entscheidung über den Umfang und die Zeitdauer der Beleuchtung des Rathauses und der übrigen Immobilien für die Landeshauptstadt Schwerin zuständig und wer trägt dafür die Verantwortung?

Die Landeshauptstadt Schwerin.

### 3. Welche Zielstellungen und daraus resultierenden Einzelmaßnahmen/ Handlungsfelder verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin derzeit, um die Lichtverschmutzung in Schwerin aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst schnell zu reduzieren und bis wann sollen die einzelnen derzeit angedachten Maßnahmen zur Reduzierung spätestens umgesetzt werden?

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
**Samstags-Öffnungszeiten**  
des Bürgerbüros unter  
www.schwerin.de**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
CommerzbankBIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Grundsätzlich gibt es keine gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung oder Beschränkung der Umweltverschmutzung durch Licht. Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung kann jedoch eine Gemeinde im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen, bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festsetzen.

In der Landeshauptstadt werden zur Zeit durch den Fachdienst Umwelt neue Umweltstandards entwickelt. Die Aspekte der Lichtverschmutzung werden dabei auch berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Badenschier